

Funktionsbeschreibung Sozialbehörde

Name der Behörde	Sozialbehörde
Anzahl Mitglieder (exkl. Vorsitz)	4
Präsidium	Ressortleiter/in Soziales
Sekretariat	Sekretariat Sozialamt
Einschränkungen betreffend Mitgliedschaft	Keine Mitarbeiter/innen von Auftragnehmer/innen
Zusätzliche Mitglieder mit beratender Funktion	
Befristung	Selbständige vom Volk für vier Jahre gewählte Kommission
Aufgabenbereiche	<p>Die Sozialbehörde besorgt die wirtschaftliche und persönliche Hilfe und die freiwillige Fürsorge. Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - beschliesst dazu im Rahmen SKOS-Richtlinien über die Gewährung von wirtschaftlicher und persönlicher Sozialhilfe - legt die SKOS-Richtlinien ergänzenden Rahmenbedingungen für die Ausrichtung von Sozialhilfe fest (z.B. betr. Wohnungsmieten) - unterstützt die Verwaltung nach Bedarf bei Anhörungen von Klient/innen und überwacht generell die Arbeit des Sozialamtes <p>Ferner sorgt die Behörde für geeignete</p> <ul style="list-style-type: none"> - Integrationsangebote für Sozialhilfeempfänger/innen - Formen der Asylbewerberbetreuung in adäquaten Unterkünften (in Bauma ausgegliedert an externe Organisation)
Gesetzliche Grundlagen für Aufgabenbereich	Sozialhilfegesetz mit Verordnung, Zuständigkeitsgesetz, SKOS-Richtlinien
Zusammenarbeit mit	Jugendsekretariat, Sozialdienst, Institutionen zur gesellschaftlichen Wiedereingliederung, Vormundschaftsbehörde
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Kommission mit selbständiger Verwaltungsbefugnis (Teil der Exekutive) - Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung - Selbständiges Antragsrecht an Gemeindeversammlung
Zeitaufwand pro Jahr	Mitglieder je: 6 – 12 Stellenprozent (ca. 150 Stunden pro Jahr)
Entschädigung pro Jahr	Gemäss Verordnung Behördenentschädigung; Gesamtentschädigung ohne Präsident/in ca. Fr. 13'000.— pro Jahr